

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 03.03.14

### und Antwort des Senats

**Betr.: Vollzug der bergrechtlichen Aufsuchungserlaubnis für das Aufsuchungsfeld „Vierlande“**

*Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat der Exxon-Mobil-Tochter BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG am 14.12.2012 eine für den Zeitraum vom 1.1.2013 bis zum 31.12.2015 befristete bergrechtliche Aufsuchungserlaubnis für das Aufsuchungsfeld „Vierlande“ unter anderem mit den nachfolgenden Nebenbestimmungen (Auflagen) erteilt:*

- „1. Sie sind verpflichtet, das Erlaubnisfeld nach Maßgabe des vorgelegten Arbeitsprogramms zu untersuchen. Die Erlaubnis erlischt, wenn das mit dem Antrag vorgelegte Arbeitsprogramm nicht erfüllt wird, es sei denn, die Abweichungen sind zuvor schriftlich angezeigt und vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) genehmigt worden.*
- 2. Dem LBEG ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres über den Stand der Aufsuchungsarbeiten zu berichten, dabei sind auch etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogramms vorzutragen und zu begründen. Zu der Berichterstattung gehört die Vorlage der Untersuchungsergebnisse in Form von Schichtenverzeichnissen und zeichnerischen Verhältnissen. (Die Berichterstattung ersetzt nicht die Anzeige- und Genehmigungsverpflichtung zu Nr. 1)“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen aufgrund von Auskünften des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wie folgt:

- 1. Hat es Änderungen und/oder Fortschreibungen des für das erste Jahr genehmigten Arbeitsprogramms gegeben? Sind diese dem LBEG angezeigt und von ihm genehmigt worden?*

*Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Abweichungen und/oder Fortschreibungen?*

Nein.

- 2. Ist die Erlaubnisinhaberin ihrer Berichtspflicht zu Beginn des Kalenderjahres 2014 fristgerecht nachgekommen?*
  - a. Wenn ja, wann ist der Bericht beim LBEG eingegangen?*
  - b. Wenn ja, welchen konkreten Inhalt hat der Bericht im Einzelnen?*
  - c. Wenn nein, wann und wie gedenkt das LBEG, die Erfüllung der Auflage (Berichterstattung) durchzusetzen?*

Ja. Der Bericht ging beim LBEG am 3. März 2014 ein und konnte noch nicht ausgewertet werden.

3. *Hat die Erlaubnisinhaberin die im genehmigten Arbeitsprogramm für das erste Jahr vorgesehenen Arbeiten vollends abgearbeitet oder gibt es noch Defizite und um welche Defizite handelt es sich dabei?*

Siehe Antwort zu 2.